

Prüfung des Familienzuschlags für kinderreiche Familien von 2003 bis 2010

Für die Kalenderjahre 2003 bis 2010 sind beim LBV NRW zahlreiche Anträge zur amtsangemessenen Alimentation ab dem dritten Kind eingegangen. Die bislang ruhend gestellten Verfahren zur Entscheidung über die eingelegten Widersprüche werden in Kürze wieder aufgegriffen. Das Land NRW hat geregelt, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Netto-Nachzahlungen für den Familienzuschlag für dritte und



weitere Kinder für die Kalenderjahre 2003 bis 2010 zustehen. Anspruchsberechtigt sind unter anderem Versorgungsberechtigte und verbeamtete Personen mit der Ausnahme von Anwärtnerinnen und Anwärtern. Sofern Sie einen Widerspruch für den obigen Zeitraum eingelegt haben und bis zum 30.09.2025 keinen Bescheid erhalten haben, können Sie sich per Kontaktformular beim LBV NRW melden: <https://tinyurl.com/ydpdw8n2>



Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://tinyurl.com/ys3cdvch>

Urlaubszeit ist Reisezeit – Beihilfe im Ausland – ein kurzer Überblick

Die Sommerferien sind vorbei, die Herbstferien stehen vor der Tür. Auch in den schönsten Wochen des Jahres kann man krank werden. Passiert dies im Ausland, stellen sich viele Kolleginnen und Kollegen die Frage, inwieweit die Beihilfe greift. Gerade im EU-Ausland ist vieles durch die Beihilfe abgedeckt, dennoch ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung sehr sinnvoll. Diese ist nicht kostspielig, und Beiträge für eine zur Absicherung von Krankheits- und Rücktransportkosten abgeschlossene Auslandsreisekrankenversicherung sind bis zu einem Betrag von 10 Euro jährlich für den Beihilfeberechtigten und für jede berücksichtigungsfähige Person beihilfefähig. Bitte beachten Sie, dass Sie im Versicherungsfall verpflichtet sind, die Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Versicherungsleistungen werden von den beihilfefähigen Aufwendungen in Abzug gebracht und vom verbleibenden Betrag eine Beihilfe gezahlt.



Wer genauere Informationen benötigt, findet diese auf der Seite des LBV: <https://tinyurl.com/2sajmynd>

Gewalt gegen Lehrkräfte – neues Funktionspostfach zur vereinfachten Meldung

Leider lässt das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte die Kollegien nicht los. Immer wieder kommt es zu Übergriffen, die dem Dienstherrn allerdings keineswegs immer zu Kenntnis gebracht werden. Die Bezirksregierung schreibt auf <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/gewalt-gegen-lehrkraefte>:

Die Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde duldet keine Form von Gewalt gegen Lehrkräfte und bietet betroffenen Lehrkräften und Schulen Unterstützung bei der Bewältigung an. Das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ stellt für jede Schulgemeinschaft ein anspruchsvolles, komplexes und sehr wichtiges Themenfeld dar.

Die Frage, wie mit verbalen Attacken, Drohungen oder auch tatsächlichen körperlichen Angriffen von Schülern umzugehen ist, stellt sich ebenso, wie die Frage des Umgangs mit Fehlverhalten von Eltern, Angehörigen oder sonstigen Schulfremden, auf deren Fehlverhalten nicht mit schulinternen Maßnahmen und Sanktionen reagiert werden kann.

Die Leitungen der jeweiligen Schulformen im Dezernat 47 bei der Bezirksregierung Detmold sind für diese Fragen die zuständigen Ansprechpersonen. Diese Möglichkeit steht allen Personen offen, die im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehen und an einer Schule im Regierungsbezirk Detmold tätig sind.

Hier finden Sie auch weitere Informationen, u. a. eine FAQ-Liste.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Sebastian Kuna (stellv. Vors.)	0571 / 5971347
Michael Brayley	05201 / 669773	Corinna Buchta	05261 / 184817
Steffen Drijfmann	05707-953939	Christa Hanebrink-Welzel	0521 / 3058276
Stephan Stöckeler	05251 / 3775	Marcus Wellenbüscher	0521 / 5294371
		Vertrauensperson für Schwerbehinderung:	Marion Schäfers
			05251 / 310682

Für Gymnasien, das Oberstufenkolleg und die Weiterbildungskolleg ist Frau Kalb die Ansprechpartnerin (05231-714700). Man kann aber auch über ein eigens eingerichtetes Funktionspostfach Kontakt zur Behörde aufnehmen: gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de

Zur Meldung eines Gewaltvorfalls an die Schulaufsicht können Sie auch ein Formular verwenden, das unser Personalrat entwickelt und den Schulen analog und digital zur Verfügung gestellt hat. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre Schulleitung.

Aus B+D Gesundheitsfürsorge wird BG prevent

Seit Juli dieses Jahres hat der B+D einen neuen Namen und heißt nun BG prevent. Dabei soll die Umfirmierung weit mehr als ein neuer Name sein und die Prävention, die Gesundheit, Sicherheit und Motivation im Arbeitsalltag schafft, weiter in den Mittelpunkt rücken. Der Newsletter von BG prevent liefert im monatlichen Rhythmus wissenswerte Informationen aus den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement. Zur Anmeldung zu diesem Angebot gelangen Sie hier: <https://tinyurl.com/4x4hsf9h>



Außerdem möchten wir Sie auf die ganzheitlichen Angebote und Möglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz aufmerksam machen, die BG prevent auf seiner Internetseite bereithält. Neben umfangreichen Materialien, Podcasts und Workshops finden Sie dort auch Ansprechpersonen in Ihrer Region. Mit dem folgenden Link erreichen Sie das entsprechende Webportal, wo Sie sich mit dem Benutzernamen Lehrkraft-NRW und dem Passwort Gesund+Sicher anmelden können. <https://www.sichere-gesunde-schule.nrw>

Neues Schuljahr – Haben sich Ihre Daten geändert?

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Mitgliedsdaten auf der Homepage des PhV nach der Anmeldung einsehen und auch selbst ändern können. Sollte sich also z.B. Ihre E-Mail-Adresse, die Teilzeitquote, Ihr Wohnort oder Ihr Schulort geändert haben, können Sie die Homepage für die Angabe der Änderungen nutzen. <https://tinyurl.com/6p7cppja>



Aus dem Beratungsalltag – Teilnahme an Fachkonferenzen

Ich habe die Lehrbefähigung für drei Fächer. Muss ich an allen Fachkonferenzen teilnehmen, obwohl ich in diesem Schuljahr eines der Fächer gar nicht unterrichte?

Ja. Als Mitglied der Fachkonferenz ist man verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen. Das Schulgesetz definiert die Mitglieder der Fachkonferenz wie folgt:

§70

- (1) Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten.

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804

Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347

Michael Brayley 05201 / 669773

Corinna Buchta 05261 / 184817

Angela Dachner 05251 / 730522

Steffen Driftmann 05707-953939

Christa Hanebrink-Welzel 0521 / 3058276

Christiane Reupohl-Popp 0521 / 5216852

Stephan Stückeler 05251 / 3775

Marcus Wellenbüscher 0521 / 5294371

Susanne Waltemate 05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers

05251 / 310682